

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe sind Mitglied des Bayerischen Versorgungsverbandes (BayVV) und zahlen an diesen Umlagen. Im Gegenzug übernimmt der BayVV die Zahlung von Pensionen an die Leistungsberechtigten. In die Pensionsrückstellungen eingestellt wurde der Barwert der Umlagen aus den künftigen Leistungen. Dieser Barwert wurde dabei lt. Gutachten mit 47 % des Teilwerts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB angesetzt. Für die aufgrund erstmaliger Anwendung der Bewertungsgrundsätze des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes notwendige Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zum 1. Oktober 2010 wurde das Wahlrecht in Art. 67 Abs. 1 EGHGB in Anspruch genommen. Der Zuführungsbetrag wird über 15 Jahre angesammelt und jährlich als außerordentlicher Aufwand erfasst. Die gemäß Art. 67 Abs. 2 EGHGB noch nicht in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen betragen TEUR 267. Für Pensionszusagen von 19 Beamten, die ihren Rechtsanspruch vor dem 1. Januar 1987 erworben haben, wird gemäß Art. 28 Abs. 1 EGHGB das Wahlrecht in Anspruch genommen, keine Rückstellungen in der Bilanz auszuweisen. Der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelte Teilwert dieser Anwartschaften beträgt TEUR 3.461.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von TEUR 75 setzt sich aus Verpflichtungen aus bereits abgeschlossenen Vereinbarungen sowie aus Verpflichtungen zusammen, die höchst wahrscheinlich abgeschlossen werden und für die die Voraussetzungen für den Abschluss einer solchen Vereinbarung vorliegen.

Die handelsrechtliche Bewertung der Rückstellung für bereits abgeschlossene Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von TEUR 30 erfolgt gemäß dem IDW-Rechnungslegungsstandard HFA 3 unter Anwendung eines Abzinsungssatzes von 1,66 % (Vorjahr: 2,21 %). Die handelsrechtliche Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von TEUR 45, welche höchst wahrscheinlich noch abgeschlossen werden, erfolgt gemäß dem IDW-Rechnungslegungsstandard HFA 3 unter Anwendung eines Abzinsungssatzes von 2,58 % (Vorjahr: 2,73 %). Weiterhin werden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie ein Anwartschaftstrend von 2,50 % p.a. (Vorjahr: 2 % p.a.) zugrunde gelegt.

Nachweis der angefallenen Aufwendungen für die Aufgabenerfüllung für die Stadt Ingolstadt

INKB wurde von der Stadt Ingolstadt die Aufgabe der Innenstadtreinigung und des Winterdienstes sowie der Straßenentwässerung übertragen. Für diese Aufgabenerfüllung hat INKB gemäß § 13 der Kommunalunternehmensverordnung Anspruch auf Erstattung der Vollkosten.

Die verursachungsgerecht zugeordneten Aufwendungen und kostenmindernden Erträge sind im Einzelnen in der Anlage 1.6 dargestellt.

Für den vom Ingolstädter Stadtrat im Februar und Juli 2016 beschlossenen Leistungsumfang der **Innenstadtreinigung**, die auch die Reinigung der Bushaltestellen, die Unkrautbeseitigung, die Reinigung der Ortsverbindungsstraßen sowie des Omnibusbahnhofs und der Friedhöfe umfasst, fielen von Oktober 2015 bis September 2016 Kosten von TEUR 915 (vgl. Anlage 1.6 / 3) an. Hierfür leistete die Stadt Ingolstadt bis September 2016 aufgrund der 15 %igen Haushaltssperre nur einen Kostenersatz von TEUR 786. Von der Stadt Ingolstadt sind daher noch Kosten von TEUR 129 an INKB zu erstatten.

Darüber hinaus ist die Stadt Ingolstadt verpflichtet einen Anteil von 10 % der Kosten der gebührenpflichtigen **Straßenreinigung** zu tragen, dieser Anteil wird in der Gebührenkalkulation kostenmindernd berücksichtigt. In der Anlage 1.6 / 2 finden sich die sachgerecht zugeordneten Kosten des gebührenrechnenden Bereichs der Straßenreinigung, die sich im Wirtschaftsjahr 2015/2016 nach Abzug von Fördermitteln (TEUR 22) auf TEUR 1.442 belaufen. Der von der Stadt Ingolstadt zu tragende Eigenanteil beträgt damit für das Wirtschaftsjahr 2015/2016 TEUR 144. Die Stadt Ingolstadt erstattete im Geschäftsjahr bereits TEUR 132. Damit ist für das Geschäftsjahr 2015/2016 noch eine Restzahlung von TEUR 12 an INKB zu bewirken.

Dem im Wirtschaftsjahr 2015/2016 durchgeführten **Winterdienst** sind die in der Anlage 1.6 / 1 ausgewiesenen Kosten von TEUR 1.460 zuzurechnen. Leistungsunabhängig wird der Stadt Ingolstadt die Personalgestellung mit TEUR 256 vergütet. Die Kosten beinhalten zudem außerplanmäßig angefallene Aufwendungen von TEUR 177 für die Abwertung und das Abhandenkommen von Salzbeständen. Unter Berücksichtigung der kostenmindernden Erträge von TEUR 40, ist von der Stadt Ingolstadt ein Kostenersatz von TEUR 1.420 zu leisten. Unter Berücksichtigung der Haushaltssperre wurde von der Stadt Ingolstadt bis 30. September 2016 nur ein Kostenersatz von TEUR 978 angefordert, von dem jedoch nur TEUR 732 bis 30. September 2016 eingingen, die Restzahlung von TEUR 246 steht noch aus. Der zum 30. September 2016 noch nicht angeforderte Kostenersatz für den Winterdienst 2015/2016 beläuft sich auf TEUR 442 und ist von der Stadt Ingolstadt noch an INKB zu leisten.

Für die Entwässerung werden von INKB kostendeckende Entgelte von den Bürgern erhoben. Die auf die **Straßenentwässerung** entfallenden Kosten sind bei der Gebührenbemessung auszugliedern, da diese von der Stadt Ingolstadt zu tragen sind. Im Rahmen der letzten vom Stadtrat verabschiedeten Gebührenbedarfsrechnung wurde eine Nachkalkulation für die Wirtschaftsjahre 2009/2010 bis 2014/2015 erstellt und nun mit dem Wirtschaftsjahr 2015/2016 fortgeschrieben, die in Anlage 1.6 / 4 dargestellt ist. Aus dieser ergeben sich für den gesamten Zeitraum Kosten von TEUR 12.124, für die die Stadt Ingolstadt bis 30. September 2016 einen Kostenersatz von TEUR 11.755 geleistet hat. Noch auszugleichen sind von der Stadt Ingolstadt daher für diesen Zeitraum TEUR 369.

Winterdienst

	IST
<u>Winterdienst</u>	Ist 2015/16
	T€
Streugut, Split, Blähschiefer	272
davon aus Verbrauch	95
davon aus Abwertung / Abschreibung Schwund	177
Personalgestellung Stadt	259
Einsatz und Vorhaltekosten Fremdfirmen	112
Ersatzteile / Reparaturen	28
Personalkosten	62
Abschreibungen Anlagevermögen	83
Mietaufwendungen	130
übrige betriebliche Aufwendungen	10
Aufzinsung Pensions-/Beihilferückstellungen	1
Zinsbelastung	11
Interne Leistungsverrechnung	456
davon Personal INKB 11.045 Std.	463
davon Fahrzeugkilometer 27.728km	21
davon Fahrzeugstunden 3.692 Std.	112
davon Verr.-Sätze Überdeckung	-140
Umlagen	36
Betriebsaufwand	1.460
kostenmindernde Erträge	-40
zu erstattende Kosten	1.420
bereits erstattet	978
noch zu erstatten	442

<u>Personal-Einsatz</u>	<u>2015/16</u>
Mitarbeiter Stadt	53,5 Personen
Mitarbeiter IN-KB	42 Personen
Gesamt-Mitarbeiter	95,5 Personen
Einsatztage	35 Tage
Lohnstunden (IN-KB)	11.045 Std.
<u>Fahrzeug-Einsatz</u>	
Fahrzeug Kilometer (IN-KB)	27.728 km
Fahrzeug Stunden (IN-KB)	3.692 Std.
<u>Streumittel-Verbrauch</u>	
Salz Menge	1.053 t
Salz Kosten	178 TEUR
Blähschiefer Menge	23 m³
Blähschiefer Kosten	2 TEUR
<u>Winterdienst auf</u>	
Straßen (ohne Wohnstraßen)	366 km
Radwegen	294 km
Gesamt	660 km
Bushaltestellen	549 km
Gefahrenstellen	1.359 Stellen

Gebührenhaushalt Straßenreinigung

	IST
	2015/16
	T€
Straßenreinigungsgebühren	1.439
Straßenreinigungsgebühren per. fr.	-7
Eigenanteil Stadt	144
Umsatzerlöse gesamt	1.576
sonst. betriebl. Erträge	22
Abbau/Aufbau (-) Gebührenüberschüsse	0
Betriebsleistung	1.598
Materialaufwand	82
Personalkosten	609
Abschreibungen	10
Abrechnung und Inkassoleistungen	54
Übrige betriebliche Aufwendungen	47
Aufzinsung Pensions-/Beihilferückstellungen	0
Zinsbelastung	11
Interne Leistungsverrechnung	500
Personal Fuhrpark 7.207 Std.	275
Leistungsverr. an Abfallwirtschaft 3.000 Std.	-103
Kehmaschinen 7.693 Std	261
Fahrzeuge 38.044 km	41
Sonstiges Personal / Fahrzeuge	26
Umlage Allgemeine Verwaltung	151
Betriebsaufwand	1.464
Ergebnis	134
Betriebsaufwand	1.464
abzgl. Förderungen durch das Jobcenter	-22
Summe	1.442
Eigenanteil der Stadt Ingolstadt 10%	144

Spartenergebnis Aufgabübertragungen Straßenreinigung

	IST		Menge		EUR / Std	
	2015/16		Std		EUR / Std	
	T€					
Reinigung Innenstadt						
Kostenleistung Referat II	463					
Mitarbeiter Straßenreinigung	281	7.930			35,50 EUR	
Mitarbeiter Fuhrpark	100	2.589			38,44 EUR	
Kehrmaschine	91	2.716			33,88 EUR	
Sonstige Fahrzeuge / Personal	27					
Betriebsaufwand	499					
Betriebsergebnis	-36					

	IST		Menge		EUR / Std	
	2015/16		Std		EUR / Std	
	T€					
Reinigung Bushaltestellen						
Kostenleistung Triebauamt	137					
Mitarbeiter Straßenreinigung	136	3.826			35,55 EUR	
Mitarbeiter Fuhrpark	2	54			38,52 EUR	
Kehrmaschine	2	59			33,90 EUR	
Sonstige Fahrzeuge / Personal	40					
Betriebsaufwand	180					
Betriebsergebnis	-43					

	IST		Menge		EUR / Std	
	2015/16		Std		EUR / Std	
	T€					
Unkrautbeseitigung						
Kostenleistung Referat II	20					
Kostenleistung Referat VI	40					
Kostenleistung Referat VII	10					
Kostenleistung gesamt	70					
Mitarbeiter Straßenreinigung	81	2.273			35,55 EUR	
Mitarbeiter Fuhrpark	6	162			38,58 EUR	
Kehrmaschine	6	177			33,90 EUR	
Sonstige Fahrzeuge / Personal	10					
B	103					
B	-33					

	IST		Menge		EUR / Std	
	2015/16		Std		EUR / Std	
	T€					
Reinigung Ortsverbindungsstraßen						
Kostenleistung Triebauamt	68					
Mitarbeiter Straßenreinigung	0	757			38,51 EUR	
Mitarbeiter Fuhrpark	29	828			33,82 EUR	
Kehrmaschine	28					
Sonstige Fahrzeuge / Personal	0					
Betriebsaufwand	57					
Betriebsergebnis	11					

	IST		Menge		EUR / Std	
	2015/16		Std		EUR / Std	
	T€					
Reinigung Omnibusbahnhof						
Kostenleistung Triebauamt	9					
Mitarbeiter Straßenreinigung	26	730			35,55 EUR	
Mitarbeiter Fuhrpark	0					
Kehrmaschine	0					
Sonstige Fahrzeuge / Personal	0					
Betriebsaufwand	26					
Betriebsergebnis	-17					

	IST		Menge		EUR / Std	
	2015/16		Std		EUR / Std	
	T€					
Reinigung Friedhöfe						
Kostenleistung Bestatigungsamt	21					
Kostenleistung Gebäudemanagement	18					
Kostenleistung gesamt	39					
Mitarbeiter Straßenreinigung	19	539			35,53 EUR	
Mitarbeiter Fuhrpark	15	390			38,51 EUR	
Kehrmaschine	15	442			33,78 EUR	
Sonstige Fahrzeuge / Personal	1					
Betriebsaufwand	50					
Betriebsergebnis	-11					

Gesamt

Kostenleistung	786
Betriebsaufwand	915
Betriebsergebnis	-129

Abrechnung Straßenentwässerungsanteil von 2009/10 - 2015/16

	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	Gesamt
Materialaufwand	226.813,49	243.278,55	186.644,69	198.709,91	238.704,79	207.523,80	273.067,33	1.574.742,57
Personalkosten	241.627,63	177.886,27	201.185,00	222.968,58	246.707,79	266.988,29	252.855,61	1.610.199,16
Sonstiger betrieblicher Aufwand	191.156,38	177.463,21	264.693,51	246.628,74	253.738,80	257.276,46	241.905,39	1.632.862,48
Verwaltungskosten	93.332,85	84.461,68	62.902,70	53.362,34	159.367,23	173.127,40	164.452,94	791.007,14
Betriebskosten	752.930,35	683.089,71	715.425,89	721.669,57	898.518,61	904.895,95	932.281,27	5.608.811,34
Kalk. Kosten	1.880.787,92	1.881.095,14	1.829.934,04	1.924.044,61	2.010.976,29	1.832.803,42	1.694.542,88	13.054.184,31
Kalk. Auflösung	-50.702,35	-164.187,90	-265.986,25	-1.635.596,73	-1.870.231,76	-1.674.884,11	-1.653.503,99	-7.315.093,08
Abwasserableitung	2.583.015,92	2.399.996,94	2.279.373,68	1.010.117,45	1.039.263,15	1.062.815,26	973.320,16	11.347.902,57
Betriebskosten	0,00	0,00	56.614,17	61.168,56	55.731,51	68.749,75	66.714,49	308.978,47
Kalk. Kosten	0,00	0,00	98.030,16	95.804,98	90.631,31	96.158,74	86.123,49	466.748,67
Kalk. Auflösung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abwasserreinigung (ZKA)	0,00	0,00	154.644,32	156.973,53	146.362,82	164.908,49	152.837,98	775.727,14
Betriebskosten	752.930,35	683.089,71	772.040,06	782.838,13	954.250,12	973.645,69	998.995,76	5.917.789,81
Kalk. Kosten	1.880.787,92	1.881.095,14	1.927.964,20	2.019.849,59	2.101.607,60	1.928.962,15	1.780.666,38	13.520.932,98
Kalk. Auflösung	-50.702,35	-164.187,90	-265.986,25	-1.635.596,73	-1.870.231,76	-1.674.884,11	-1.653.503,99	-7.315.093,08
Gesamtkosten (Abwasserableitung & Abwasserreinigung (ZKA))	2.583.015,92	2.399.996,94	2.434.018,01	1.167.090,99	1.185.625,97	1.227.723,74	1.126.158,15	12.123.629,71
Zahlungen der Stadt Ingolstadt	2.900.000,00	2.749.999,97	2.565.000,00	630.000,00	780.000,00	1.170.000,00	1.148.500,00	11.943.499,97
Zahlungen aus Abrechnungen an(-) / von(+) die Stadt Ingolstadt		-280.488,56			91.543,70			-188.944,86
Zahlungen der Stadt Ingolstadt	2.900.000,00	2.469.511,41	2.565.000,00	630.000,00	871.543,70	1.170.000,00	1.148.500,00	11.754.555,11
offene Forderung (+) / offene Verbindlichkeit (-) der INKB gegenüber der Stadt Inolstadt	-316.984,08	-69.514,47	-130.981,99	537.090,99	314.082,27	57.723,74	-22.341,85	369.074,60